

Newsletter aus dem Büro der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann des Freistaates Thüringen beim TMSGAF

September 2026

Vorwort der Landesgleichstellungsbeauftragten

Sehr geehrte gleichstellungspolitisch Aktive und Interessierte,

bei der Umsetzung des Thüringer Chancengleichheitsfördergesetzes sind wir einen wichtigen Schritt weiter: Für die sechs Landkreise, in denen es bislang noch keine Schutzeinrichtung gibt, startet nun die Trägeranerkennung nach dem Gewalthilfegesetz des Bundes.

Interessierte Träger können sich zunächst anerkennen lassen. Diese Anerkennung ist die Voraussetzung, um sich anschließend mit einem konkreten Konzept für den Betrieb einer neuen Schutzeinrichtung zu bewerben. Für bestehende Schutzeinrichtungen gilt weiterhin der dreijährige Bestandsschutz. Damit schaffen wir die Grundlage dafür, die noch bestehenden Lücken in der Schutzinfrastruktur Schritt für Schritt zu schließen.

Gerade im Gewaltschutz brauchen wir solche verlässlichen Strukturen. Gleichzeitig erleben wir, dass Gleichstellung selbst zunehmend politisch infrage gestellt und antifeministische Positionen lauter werden.

Umso mehr freue ich mich über meine zweijährige Berufung in den Fachbeirat „**Gleichstellungsorientierte Demokratiegestaltung und Antifeminismus**“ der Bundesstiftung Gleichstellung. Dort geht es darum, Wissen zu bündeln, aktuelle Entwicklungen zu analysieren und Strategien für eine gleichstellungsorientierte Demokratiegestaltung zu entwickeln.

Wie immer erhalten Sie mit diesem Newsletter Einblicke in aktuelle Schwerpunkte und Vorhaben meines Teams und meiner Arbeit. Wenn Sie unsere Projekte und gleichstellungspolitischen Themen auch zwischen den Newslettern verfolgen möchten, freue ich mich, wenn Sie mir auf Instagram unter [@nadja_sthamer](#) folgen.

Herzlich

Ihre Nadja Sthamer und Team

Aus den Bereichen Gleichstellungspolitik, Gewaltschutz und Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Umsetzung Thüringer Gleichstellungsgesetz

Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes

Die erste Ressortabstimmung ist abgeschlossen. Die Ressorts lieferten umfangreiche Stellungnahmen. Die detaillierte Auswertung wird aktuell vorgenommen.

Erhebung der Thüringer Gleichstellungsstatistik zum Stichtag 30.06.2026

Mit Stichtag 30.06.2026 wird die Thüringer Gleichstellungsstatistik nach § 5 i.V.m. § 4 Thüringer Gleichstellungsgesetz erfasst. Die berichtspflichtigen Dienststellen wurden mit Schreiben vom März und Mai dieses Jahres entsprechend informiert.

Wir bitten Sie im Blick zu behalten, dass Ihre Dienststelle die Dateneingabe bis 30.09.2026 abschließt. Für Dienststellen der obersten Landesbehörden gilt die Frist zum 31.10.2026.

Die Thüringer Gleichstellungsstatistik wird alle drei Jahre erhoben. Die statistischen Daten sind Kernbestandteil des für die jeweiligen Dienststellen aufzustellenden Gleichstellungsplans nach § 4 Thüringer Gleichstellungsgesetz. Weiterhin fließen die Daten in die turnusmäßige Berichtspflicht gegenüber dem Landtag nach § 14 Thüringer Gleichstellungsgesetz ein.

Bei Fragen rund um die Statistik wenden Sie sich gern an uns unter: gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmsgaf.thueringen.de.

Arbeitsberatung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Die Arbeitsberatung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten mit der Landesgleichstellungsbeauftragten fand am 2. September 2026 statt. Der Arbeitsberatung ging ein durch die Bundesstiftung Gleichstellung und BAG kommunaler Gleichstellungsbeauftragter organisierter Workshop zur Umsetzung der Europäischen Charta für Gleichstellung auf kommunaler Ebene voran.

Kommunen, die die EU-Charta Gleichstellung unterzeichnet haben, sind verpflichtet entsprechende Aktionspläne zur Förderung der Gleichstellung vor Ort aufzustellen.

Der Workshop diente als Ideenwerkstatt und widmete sich der Frage, wie sich gleichstellungspolitische Grundsätze der EU-Charta in Maßnahmen eines Aktions- bzw. Gleichstellungsplans der Kommune übersetzen lassen. Anhand konkreter Praxisbeispiele wurden erste Ideen, Strategien und Lösungen zur Umsetzung in den Kommunen entwickelt und dienen vielleicht der ein oder anderen Vertreterin als konkrete Gleichstellungsmaßnahmen im nächsten Gleichstellungsplan.

Beispielhaft können die Aktionspläne anderer Kommunen in Deutschland von Interesse sein. Die Stadt Magdeburg fokussiert neben dem klassischen Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie ebenfalls Klimaschutz und Gendergerechtigkeit: https://www.magdeburg.de/PDF/Brosch%C3%BCre_EU_Charta.PDF?ObjSvrID=698&ObjID=25373&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=174764170.

Wohingegen der aktuelle Aktionsplan der Stadt Köln das Schwerpunktthema der reproduktiven Rechte und Gesundheit fokussiert: <https://www.stadt-koeln.de/artikel/07622/index.html>.

Die EU-Charta Gleichstellung finden Sie unter:

https://www.rgre.de/fileadmin/user_upload/pdf/charta_gleichstellung/2022_Europ_Charta_Gleichstellung_DE.pdf

Informationen der Bundesstiftung Gleichstellung zur Umsetzung der EU-Charta als strategischem Gleichstellungsinstrument können Sie einsehen unter: <https://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/beratung/charta/#die-europaeische-charta-als-strategisches-gleichstellungsinstrument>. Insbesondere der gemeinsam von BAG kommunaler Gleichstellungsbeauftragter und Bundesstiftung Gleichstellung entwickelte Fahrplan kann helfen, um den Stand der Umsetzung der Gleichstellung in der Kommune zu ermitteln sowie Erfolge aber auch bestehenden Handlungsbedarf sichtbar zu machen: https://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/wp-content/uploads/2026/02/260213_BSG_Fahrplan-Umsetzung-Charta_interaktiv_doppelseite.pdf.

Gesundheitsworkshops für Beschäftigte des TMSGAF

Auf Initiative der Landesgleichstellungsbeauftragten in Kooperation mit dem Behördlichen-Gesundheitsmanagement und der Gleichstellungsbeauftragten des TMSGAF finden in 2026 geschlechtsspezifische Gesundheitsworkshops für die Beschäftigten statt.

Ziel der Maßnahme ist neben der Gesunderhaltung der Beschäftigten ebenfalls die Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz sowie die Erfüllung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz.

Eröffnet wurde der Gesundheitsworkshop „Menstruationsgesundheit am Arbeitsplatz“ von Frau Staatssekretärin Rudolph anlässlich des Internationalen Frauengesundheitstages am 28.05.2026. Im November findet ein weiterer Gesundheitsworkshop zum Thema „Beruf und Vaterschaft“ statt, den Herr Staatssekretär Götze eröffnen wird.

Sollte Ihr Interesse an der Durchführung eines Gesundheitsworkshops für die Beschäftigten Ihrer Dienststelle geweckt worden sein, wenden Sie sich gern an uns unter: gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmsgaf.thueringen.de

Umsetzung der Istanbul-Konvention

Der Maßnahmenplan zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt im digitalen Raum (DS 8/3435) kann unter https://www.tmsgff.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Ma%C3%9Fnahmenplan_Digitale_Gewalt.pdf eingesehen werden. Er wird durch den Landespräventionsrat (TMIKL) begleitet werden.

Der 5. Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2025 wurde vom Kabinett angenommen und ist in Kürze unter <https://www.gleichstellungsbeauftragte-thueringen.de/gewaltschutz/istanbul-konvention/umsetzung-istanbul-konvention-in-thueringen> verfügbar.

Gewalt und Sexismus

Die Landesgleichstellungsbeauftragte befindet sich aktuell in Abstimmung mit den zuständigen Stellen zum Beginn der Entwicklung einer **Muster-Dienstvereinbarung für die obersten Landesbehörden gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz** zur Umsetzung der Maßnahme 6-7 des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen.

Die Notwendigkeit unterstreichen die Ergebnisse einer kürzlich veröffentlichten Studie der EAF zu „Sexismus in der deutschen Arbeitswelt“:

63 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland haben bereits Sexismus im Job erlebt. Die erste branchenübergreifende repräsentative Studie zu Sexismus in der deutschen Arbeitswelt zeigt: Betroffen sind vor allem Frauen und genderqueere Personen, während Sexismus mehrheitlich von Männern ausgeht. Die Erfahrungen führen häufig zu emotionalen und psychischen Belastungen und können Karriere und finanzielle Situation beeinträchtigen.

Die Studie zeigt erstmals auch deutlich, dass formelle Beschwerdewege von Betroffenen kaum genutzt werden: Nur 7 % der Befragten wenden sich an ihre Führungskraft, lediglich 2 % an interne Anlaufstellen wie AGG-Beschwerdestellen, Betriebsrat oder Gleichstellungsbeauftragte. Viele Betroffene bewältigen die Folgen daher allein oder im privaten Umfeld.

Die Studie finden Sie unter <https://gemeinsam-gegen-sexismus.de/studie-sexismus-arbeitsplatz/>. Materialien zum Sexismus stehen kostenfrei unter <https://gemeinsam-gegen-sexismus.de/materialien/> zum Download bereit.

Handle-jetzt 2026

Handle-jetzt geht ins 5. Aktionsjahr. In diesem Jahr wird der Fokus auf das Handeln der Gesellschaft gerichtet, denn die Scham muss die Seite wechseln. Auch in diesem Jahr wird es zum Auftakt einen landesweiten Fachtag geben. Er findet am 2. November 2026 in Mühlhausen zum Thema digitalisierte Gewalt statt.

Natürlich wird es neben den thüringenweiten medialen Aktionen auch wieder zahlreiche lokale Aktionen im Rahmen der des internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen geben, an denen sich die jeweiligen Netzwerkpartner:innen beteiligen.

Fortbildungen

Wir möchten auf folgende neue online Fortbildungsangebote aufmerksam machen, die vom Bund und der EU gefördert werden:

E-learning gegen Genitalverstümmelung (<https://kinderschutz.jetzt/kursuebersicht/>) für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, der Pädagogik sowie an Kinderärztinnen und

Kinderärzte. Es basiert auf der langjährigen fachlichen Expertise von SAIDA International und verbindet rechtliche, fachliche und praxisbezogene Perspektiven

Elearning des EU-geförderten Projekts IMPROVE zu häuslicher Gewalt, das unter Leitung der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) getrennt für die Polizei, den Gesundheitssektor, den sozialen Sektor und die Justiz (<https://training.improve-horizon.eu/de/>) entwickelt wurde.

Onlineschulungen und Materialien zum Umgang digitaler Gewalt für Beratungsfachkräfte

Die Frauenhauskoordinierung bietet neue Fortbildungsmodule an. Infos und Anmeldung unter <https://sicher-gegen-digitale-gewalt.org/themen-und-materialien/neue-termine-in-der-fortbildungsreihe-zu-digitaler-gewalt/>)

Infos und Materialien zu digitaler Gewalt:

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/digitale-gewalt-material.html>,

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt.html>

Umsetzung Gewalthilfegesetz und Thüringer Chancengleichheitsfördergesetz

Rechtliche Regelungen zu Schutz und Hilfe bei geschlechtsspezifischer Gewalt

Das Gewalthilfegesetz ist am 25. Februar 2025 in Kraft getreten. Das Gewalthilfegesetz ist ein Bundesgesetz, das unter anderem einen bundesweiten Rechtsanspruch auf den Schutz und Beratung für von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern festlegt. Damit dieser Anspruch im Jahr 2032 seine volle Wirkung entfalten kann, muss bis dahin das Schutz- und Hilfesystem bundesweit ausgebaut werden. Der Bund wird sich ab 2027 am Ausbau der Strukturen finanziell beteiligen, was jedoch für Thüringen zunächst nur einen kleinen Teil des notwendigen Mehrbedarfs abdecken wird.

Alle Bundesländer arbeiten nun seit Februar 2025 daran, das Gewalthilfegesetz auszuführen und umzusetzen. In Thüringen gilt seit dem 1. Januar 2025 bereits das Thüringer Chancengleichheitsfördergesetz, welches sehr viele Regelungsinhalte des Gewalthilfegesetzes bereits beinhaltet. So haben in Thüringen bereits Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und deren Kinder einen Rechtsanspruch auf Aufnahme in entsprechenden Schutzeinrichtungen. Dabei war es dem Thüringer Gesetzgeber wichtig, den Schutz auch nicht weiblichen Personen zu gewährleisten. Hier geht das Thüringer Chancengleichheitsfördergesetz etwas weiter als das Gewalthilfegesetz des Bundes.

Die Umsetzung des Thüringer Chancengleichheitsfördergesetzes

ist ein fortwährender Prozess, den wir zu Beginn des Jahres 2025 begonnen haben und den wir in den kommenden Jahren fortsetzen und weiterentwickeln werden.

Rechtsverordnungen

Die Rechtsverordnung zur Finanzierung der Schutzeinrichtungen befindet sich in der rechtsförmlichen Prüfung.

Für die Trägeranerkennung werden wir in Kürze im Thüringer Staatsanzeiger eine Bekanntmachung veröffentlichen, mit der wir Träger, die eine Schutzeinrichtung oder eine Fachberatungsstelle betreiben wollen, zur Trägeranerkennung aufrufen. Das heißt, jeder Träger, der die Voraussetzungen nach § 7 Gewalthilfegesetz erfüllt, kann die Trägeranerkennung bei uns beantragen. Unter folgenden Voraussetzungen nach § 7 GewHG können wir die Träger anerkennen: Der Träger ist eine juristische Person oder Personenvereinigung, ist auf dem Gebiet des Gewaltschutzes tätig, bietet die Gewähr dafür, dass die durch sie betriebenen oder ihr angeschlossenen Einrichtungen nach Gewalthilfegesetz die gesetzlichen Vorgaben einhalten, verfolgt gemeinnützige Ziele verfolgt und seine Tätigkeit ist auf Dauer angelegt. Träger, die bereits vor Inkrafttreten dieses Gesetzes Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen betrieben haben oder denen Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen angeschlossenen sind, gelten bis zum Jahr 2028 als anerkannt, können ihre Anerkennung aber trotzdem gern vorher beantragen. Die Gebietskörperschaften, also Landkreise und kreisfreie Städte gelten gemäß § 7 Abs. 3 GewHG als anerkannte Träger. Die Anerkennung als Träger begründet keinen Anspruch auf Finanzierung, sie ist aber Voraussetzung, um eine Schutzeinrichtung oder Fachberatungsstelle zu betreiben.

Hierzu haben wir bereits per E-Mail alle uns bekannten Träger vorab informiert.

Jedoch lässt sich nicht alles in Rechtsverordnungen festschreiben und so sind wir dazu übergegangen Qualitätsstandards für Schutzeinrichtungen zu entwickeln. Hier haben wir in einem ersten gemeinsamen Termin am 19. März 2026 einen Entwurf der Qualitätsstandards vorgelegt und diesen sodann im Augustinerkloster mit den Vertreter:innen aus den Schutzeinrichtungen und der Trägervereine diskutiert, manches geeint und dann geändert. Nach weiteren Abstimmungsrunden haben wir dieser Tage den finalisierten Entwurf der Qualitätsstandards noch einmal an alle am Prozess Beteiligten versendet, um so die Möglichkeit einer Stellungnahme zu geben. Hiernach werden wir die Qualitätsstandards veröffentlichen. Wir sind uns bewusst, dass auch die Qualitätsstandards nicht in Stein gemeißelt sind, sondern nach einer gewissen Entwicklungsphase angepasst werden müssen.

Ausgangsanalyse und Entwicklungsplanung

Am 27. Februar 2025 wurde das „Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“ veröffentlicht, das einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für Betroffene von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt festschreibt. Nach § 8 bedarf es einer Ausgangsanalyse und Entwicklungsplanung, die das Sicherstellungsgebot der Länder spezifiziert.

Auf dieser Grundlage hat das Büro der Landesgleichstellungsbeauftragten einen Fragebogen entwickelt und an die betroffenen Akteur:innen versendet. Dieser

Fragebogen dient der geforderten Ausgangsanalyse und erfragt den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025. Die Ergebnisse der Ausgangsanalyse werden derzeit ausgewertet und dann für die Entwicklungsplanung verwendet.

Die Rechtsverordnung für Gleichstellungsmaßnahmen nach § 3 Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetz ist in enger Abstimmung mit dem Bereich Gleichstellungspolitik in der Vorbereitung.

Allgemeiner Hinweis

Sie erhalten den Newsletter, da Sie Ihre Einwilligungserklärung durch Anmeldung zum Newsletter erteilt haben. Sollten Sie den Newsletter irrtümlicherweise erhalten haben oder Sie den Newsletter abbestellen wollen, können Sie dies umstandslos. Hierzu senden Sie eine Nachricht mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmsgaf.thueringen.de.